

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 01.03.2022

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmsroth,
Bergstraße 39, 55442 Warmsroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:45 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 6 nichtöffentliche Sitzung von TOP 7 bis 8
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-10, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 5, 7
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-8

Datum: 23.03.2022

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schiffführer I (Sitzung)

Schiffführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Vorsitzender:	Hanspeter Straub, Ortsbürgermeister
Sitzungstag:	01.03.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:45 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Straub, Hanspeter	X			
Hessel, Markus		X		
Wahlen, Rainer	X			
Heinrich, Jessica	X			
Hilger, Benjamin	X			TOP 1 bis einschließlich TOP 6
Berger, Stephan	X			
Holocher, Oliver	X			
Keller, Wilhelm	X			
Engelhardt, Björn	X			
Namen weiterer eingeladener/teilnehm ender Personen:				
Bürgermeister VG, Cyfka, Michael	X			
Mitarbeiterin VG, FB2 Legendre-Bald, Lisa- Marie	X			
Schritfführerin Kuchenbuch- Schipper, Andrea	X			

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Sitzungstag:	01.03.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:45 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen 2026 für den kommunalen Strombedarf; Ortsgemeinde Warmsroth/ Nachträgliche Mitteilung an den Ortsgemeinderat Warmsroth
3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
4. Reparatur der Leitplanke auf der Brücke im Warmsrother Grund
5. Haushalt 2022:
 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
6. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 01.03.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung
(Einwohnerfragestunde)

Es sind keine Fragen eingegangen.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WAR/0001
---------------------------------------	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 01.03.2022	Nr. der Tagesordnung: 2
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen 2026 für den kommunalen Strombedarf; Ortsgemeinde Warmsroth/ Nachträgliche Mitteilung an den Ortsgemeinderat WarmsrothWarmsroth

Begründung:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat darauf hingewiesen, dass der Kooperationspartner Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) für Gemeinden, Städten, Landkreisen und kommunalen Gesellschaften eine 5. Bündelausschreibung 2023 – 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf anbietet.

Das Schreiben des GStB sowie die Ausschreibungskonzeption sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt dann für eine **feste Vertragslaufzeit** von drei Jahren:

Vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung, dient der Aufwandsminderung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Für die Teilnahme an der **jeweiligen Ausschreibung** sowie die Leistungen zur **Nachbetreuung** während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten **insgesamt 17,50 EUR** pro Abnahmestelle (**zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer**), mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 EUR je Teilnehmer (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer)**.

Die bisherigen Lieferverträge für die Bündelausschreibung des kommunalen Strombedarfes laufen zum 31.12.2022 aus. Anderweitig vereinbarte Verträge sind von dieser Regelung ausgenommen und müssen **eigens** gesondert gekündigt werden.

Der Ortsgemeinderat Warmsroth nimmt, in Bezug auf die Mail vom 10.12.2021, das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nebst Anlagen zur Kenntnis:

- a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die

alle Abnahmestellen (bereits an den vorherigen Bündelausschreibungen teilgenommen, neu dazugekommenen, neu verfügbaren) zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen.

abweichend: folgenden Abnahmestellen der Ortsgemeinde Warmsroth zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen:

.....

- b) Weiter besteht auch, wie in den vorherigen Bündelausschreibungen, die Möglichkeit des Bezuges von Ökostrom. Dies muss vor der Ausschreibung verbindlich zugesagt werden und die Zusage kann dann nicht wieder zurückgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat Warmsroth beschließt folgende Auswahl des kommunalen Strombedarfes:

- 100% Normalstrom – keine Anforderung an die Erzeugungsart.
 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote.
 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%).
 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 %.

Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

- c) Der Ortsgemeinderat Warmsroth überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- d) Die Ortsgemeinde Warmsroth verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Hiermit wird der Ortsgemeinderat Warmsroth über die Entscheidung in Bezug auf die Teilnahme „**Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf; Ortsgemeinde Warmsroth**“ nachträglich in Kenntnis gesetzt und erteilt ebenfalls das Einvernehmen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		13.01.2022	durch: Baum, Christian	
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage :4

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen 2026 für den kommunalen Strombedarf; Ortsgemeinde Warmstroth/ Nachträgliche Mitteilung an den Ortsgemeinderat Warmstroth

Aufgrund der Dringlichkeit (Entscheidung musste bis zum 7.Feb mitgeteilt werden) informiert Herr Straub in seiner Funktion als Ortsbürgermeister und mit der daraus resultierenden Bevollmächtigung, dass Warmstroth an der Bündelausschreibung teilnimmt. Neben Ortsbürgermeister Herr Straub haben der Erste Beigeordnete Markus Hessel und der Weitere Beigeordnete Herr Wahlen die Entscheidung mitgetragen.

- a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-Service-Dienstleistungs mbH (Gt-Service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die vorgenannten Abnahmestellen (alle) zum 1.1.2023 bis 31.12.2025 zu beauftragen
- b) Der Ortsgemeinderat Warmstroth beschließt die vorgenannte Auswahl des kommunalen Strombedarfes (100% Strom aus erneuerbaren Energien /Ökostrom/ ohne Neuanlagenquote.)
- c) Der Ortsgemeinderat Warmstroth überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die GT Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- d) Die Ortsgemeinde Warmstroth verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Somit wird der Ortsgemeinderat Warmstroth über die Entscheidung in Bezug auf die Teilnahme, Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023-2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf nachträglich in Kenntnis gesetzt und erteilt ebenfalls das Einvernehmen.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 01.03.2022

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Bei der Erschließung des Neubaugebietes „Gemeindewiese-Pfingstbornäcker“ 2. Bauabschnitt Ortsgemeinde Warmstroth Endausbau wird die Vergabe zusätzlicher Leistungen an die Baufirma Schneider entschieden.

Eine Eilentscheidung war deshalb nötig, da die Hauptkolonne der Fa. Schneider voraussichtlich bis Ende KW6 noch auf der Baustelle sein wird. Danach wird nur noch der Subunternehmer (Pflasterer) vertreten sein. Von daher bliebe der OG bei Ausführung bis zum Ende der KW 6 Teile der Baustelleneinrichtung erspart.

Wendeplatz Müllfahrzeuge

Beim Ortstermin vom 9.11.21 mit dem AWB wurde angeregt am Ende des Lerchenfensters einen provisorischen Wendeplatz für das Müllfahrzeug einzurichten. Ein solcher Wendeplatz sollte die Ausmaße 15x15 haben und mit einer Schotterdecke versehen sein. Die geschotterte Fläche könnte als Straßenoberbau weiterverwendet werden. Der Wendeplatz würde wegen der Vorsorge gegen Außengebietswasser mit einem kleinen Erdwall (ca. 30cm) umgeben.

Geschätzte Maximalkosten: 8.500,-€ brutto

Festwiese oberhalb des Rathauses

Auf der Fläche oberhalb des Rathauses sollen Tische und Bänke aufgestellt werden. Aufgrund der Gefällsituation soll Boden aufgebracht werden und der jetzige Höhenunterschied von ca. 80cm auf 10m ausgeglichen werden. Der Oberboden ist auszubauen und seitlich zu lagern. Der Unterboden (könnte der Aushub vom Wendeplatz sein) ist einzubauen und zu verdichten, anschließend wird der Oberboden wieder eingebaut und Gras gesät

Geschätzte Maximalkosten: 6.000,-€ brutto

Weg vom Buswendeplatz zur Bergstraße

Der Weg wurde im Zuge des Kanalbaus zum aktuellen Neubaugebiet im Bereich der darunter verlaufenden Kanaltrasse verschmälert. Mit der verbleibenden Breite von 1,8m ist der Weg für den Fahrzeugverkehr zu schmal. Es wird davon ausgegangen, dass der Weg im Zuge weiterer Erschließungen komplett erneuert werden soll. Bis dahin (ca. 2 Jahre) soll ein Provisorium geschaffen werden. Der durch den Kanalbau entfernte Teil soll wieder mit einer Asphalt-Tragschicht versehen werden, um eine Gesamtbreite von ca. 3m zu erhalten

Geschätzte Maximalkosten: 3.900,-€ brutto

Die Fa Schneider Bau Merxheim wird mit diesen zusätzlichen Arbeiten beauftragt werden. Der Angebotspreis beläuft sich auf 18.400€ brutto.

Benehmen mit den Beigeordneten: Herr Hessel und Herr Wahlen haben ihre Zustimmung gegeben.

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WAR/0005
---------------------------------------	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth)	01.03.2022	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Reparatur der Leitplanke auf der Brücke im Warmsrother Grund

Begründung:

Die bestehende Leitplanke auf der Brücke im Warmsrother Grund ist in einem allgemein schlechtem Zustand. Die Pfosten sind am Fuß bereits weitestgehend durch gerostet, so dass die Leitplanke ihren Zweck nicht mehr erfüllen kann und die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist. Zu diesem Zweck wurde durch die Verwaltung ein Angebot zur Erneuerung eingeholt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Firma Metallbau Becker aus Oberwesel mit der Erneuerung der Leitplanke im Warmsrother Grund zum Angebotspreis von 5.152,22 € zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				x

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 01.03.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Reparatur der Leitplanke auf der Brücke im Warmsrother Grund

Die bestehende Leitplanke auf der Brücke im Warmsrother Grund ist in einem allgemein schlechten Zustand. Die Pfosten sind am Fuß bereits weitestgehend durchgerostet, sodass die Leitplanke ihren Zweck nicht mehr erfüllen kann. Zu diesem Zweck wurde durch die Verwaltung (Her Ruhl) ein Angebot zur Erneuerung eingeholt. Da die Hälfte der Brücke zu Stromberg gehört, soll Stromberg auch die Hälfte bezahlen. Der Bürgermeister der VG, Herr Cyfka, spricht noch einmal mit dem Bürgermeister von Stromberg.

Herr Hilger möchte wissen, warum nur ein Angebot vorliegt. Er hätte gerne drei Angebote.

Dadurch, dass Herr Ruhl von der VG die besten Beziehungen und Erfahrung hat, steht nur ein Vorschlag zur Verfügung.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Firma Metallbau Becker aus Oberwesel mit der Erneuerung der Leitplanke im Warmsrother Grund zum Angebotspreis von 5.152,22€ zu beauftragen, wenn sich die Stadt Stromberg zu 50% daran beteiligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WAR/0002
--	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmstroth (beschließend)	01.03.2022	5

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Haushalt 2022:

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WARMSROTH FÜR DAS JAHR 2022 VOM _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	570.250 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	804.850 €
der Jahresfehlbetrag auf	-234.600 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-219.890 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	57.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.212.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.155.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.375.090 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	<u>0 €</u>

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG	671.153 €
---	-----------

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	380 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	36,00 €
- für den zweiten Hund	48,00 €
- für jeden weiteren Hund	60,00 €

§ 6
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	3.387.798 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	3.370.043 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	3.135.443 €

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

**§ 8
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**§ 9
Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 280 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Legendre-Bald, Lisa-Marie		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

Betreff: Haushalt 2022:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die
Haushaltssatzung

Beschlussfassung:

- 1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.**

Vorschlag einer Bewohnerin: Es wurde aus Einwohnerkreisen der Vorschlag gemacht, den Bürgersteig Soonwaldstraße aufwärts in Richtung Daxweiler bis zum 1.Querweg rechts der Straße zu befestigen. Da die Verlängerung des Bürgersteigs bis zur Soonwaldstraße geplant ist, wenn der Kreisel gebaut wird, sollen diese Kosten ausgewiesen und in den Haushalt des nächsten Jahres aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.**

Der von Frau Legendre-Bald vorgetragene Haushaltsplan wird kurz diskutiert. Als Ergebnis der Diskussion wird unabdinglich festgestellt, dass die Steuersätze überdacht werden müssen, wobei eine Erhöhung der Grundstückssteuer und der Hundesteuer schon vorgeschlagen werden. Es gab eine rein formale Änderung, die das Produkt 54110 – Straßenbeleuchtung betrifft. Hier ist das Konto 469000 – Sonstige lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit ausgetauscht worden gegen das Konto 462900 – Sonstige lfd. Erträge.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf inkl. der formalen Änderung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 01.03.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- Herr Straub berichtet von einem Abwasserschaden am Lerchenfenster, der durch beschädigtes Drainagerohr entstanden ist. Mit Erdarbeiten konnte das Rohr freigelegt und repariert werden. Es ist nicht klar, wer die Kosten von ca 5.400,-€ übernimmt. Eventuell müssen die Kosten sogar von der Firma Schneider, die für den Straßenbau verantwortlich war, übernommen werden. Herr Straub lehnt ab, dass die Gemeinde Warmsroth die Kosten übernimmt.
- Die Fördermittel für den Biotop wurden nicht genehmigt. Herr Ruhl von der VG wird noch einmal versuchen, doch Fördermittel zu erhalten
- Das Seniorenfest, welches für den 2. April 2022 geplant war, soll stattfinden, aber es muss ein neuer Termin gefunden werden. Herr Wahlen befürwortet das ebenfalls, Frau Heinrich wird sich um Helfer kümmern
- Herr Berger berichtet über knappes Platzangebot in Kindergärten und Tagesstätten. Durch Personalmangel kommt es immer wieder zu Begrenzungen. Zurzeit stehen 125 Plätze zur Verfügung, aber durch neue Anforderungen für die Kinder, könnte sich die Situation weiter zuspitzen. Der Neubau des Stromberger Kindergartens, der auch Kinder aus Warmsroth aufnehmen soll, befindet sich noch in der Planungsphase.
- Die Ausschreibung zur Planung des Gewerbegebietes wird in der nächsten Sitzung diskutiert.

Ende des öffentlichen Teils 20.10 Uhr.